

FW –Fraktion Kreis HS – Valkenburger Straße 45 – 52525 Heinsberg

An den
Landrat des Kreises Heinsberg
Herrn Stephan Pusch
Kreisverwaltung
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg

Nachrichtlich: CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion B90/Grüne
FDP-Fraktion, Fraktion Die Linke, Kreisverwaltung
Heinsberg, den 25. Okt. 2013

Antrag gem. Geschäftsordnung zur Vorlage im Kreistag des Kreises Heinsberg

Sehr geehrter Herr Landrat Pusch,

alle Kommunen des Kreises Heinsberg fördern ihre Vereine. Dies je nach Haushaltslage mehr oder weniger. Bei Vereinen in Kommunen die dem HSK (oder Nothaushalt) unterliegen fällt eine Vereinsförderung weg, da es sich um eine freiwillige Ausgabe handelt, solange die Aufsichtsbehörde nicht einer anderen Möglichkeit zustimmt.

Obwohl in diesen Vereinen zum Teil auch Arbeit geleistet wird, die allen Bürgern des Kreises Heinsberg zu Gute kommt. Z.B. im sozialen Bereich bei der Jugendarbeit. Hier ist es gegenüber den Vereinen, die sich in HSK- oder haushaltsschwachen Kommunen befinden unsolidarisch, diesen keine Förderung zukommen zu lassen. Dies entspricht auch nicht dem bei uns christlich geprägten Lebensbild. Der Kreis sollte daher dieser Pflicht nachkommen.

Beschlussentwurf:

Die Fraktion FW stellt nach der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises HS folgenden Antrag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, eine Übersicht der Vereinsförderung in den Kommunen zu erstellen.

Die Verwaltung errechnet daraus den Mittelwert der Vereinsförderung der Kommunen im Kreis Heinsberg.

Alle Vereine im Kreis Heinsberg, die dann durch einer noch zu erstellenden Fördervoraussetzungsrichtlinie (dazu gehören mindestens die Vereine, die jetzt durch die Kommunen eine Förderung erhalten) Fördermittel erhalten würden sind aufzulisten mit Angabe der Kommune, Zahl der Mitglieder, Zahl der jugendlichen Mitglieder, Zahl der Seniorenmitglieder, Zahl der aktiven Mitglieder, Zahl der jugendlichen aktiven Mitglieder und Zahl der aktiven Seniorenmitglieder.

Unter der vorg. Aufstellung ist seitens der Verwaltung darzustellen welche Kosten dem Kreis Heinsberg bei dem vorgenannten Mittelwert der Förderung entstehen würde und welche Auswirkungen das auf die Umlagen der jeweiligen Kommunen des Kreises haben würde.

FW –Fraktion Kreis HS – Valkenburger Straße 45 – 52525 Heinsberg

Nach Vorlage dieser Unterlagen entscheidet der Kreistag über die interkommunale Vereinsförderung.

Dies hätte neben den genannten noch weitere folgende Vorteile:

- interkommunale Zusammenarbeit bei der Ausarbeitung und Umsetzung
- es steht jeder Stadt/ Gemeinde frei, diese Grundförderung aufzustocken
- kostenneutrale Entlastung des städtischen Haushaltes wird durch Erhöhung der Kreisumlage kompensiert

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Walter Leo Schreinemacher
Fraktionsvorsitzender